



# Ortsgemeinde Rinzenberg

## Hausordnung für das Gemeinschaftshaus Rinzenberg

**Die Mieter/Nutzer sind gehalten, die im Mietvertrag bzw. Nutzungsvertrag aufgeführten Punkte zu beachten und Verstöße dagegen zu vermeiden.**

**Die gebotene Rücksichtnahme der Mieter/Nutzer untereinander verpflichtet diese u.a. folgende Punkte einzuhalten:**

- 1. Es ist für größtmögliche Sauberkeit in allen genutzten Räumen und Anlagen zu sorgen.**
- 2. Die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände ist zu gewährleisten. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus dem Gemeinschaftshaus entfernt werden. Die Tische und Stühle dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.**
- 3. Abfallbeseitigung ist nur in dafür bestimmten Gefäßen, Behältern und Abfallsäcken erlaubt. Der anfallende Abfall ist vom Mieter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.**
- 4. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit und Ordnung im Hause zuwiderläuft.**
- 5. Das Rauchverbot im gesamten Gemeinschaftshaus ist von allen Besuchern einzuhalten. Das Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet.**
- 6. Es ist für ein ausreichendes Lüften der Räume zu sorgen.**
- 7. Beim Verlassen des Hauses ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen, das Licht, alle elektrischen Geräte und Heizkörper abgeschaltet und die Wasserhähne zgedreht sind.**
- 8. Entstandene Schäden sowie der Verlust von Hausschlüsseln sind unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.**
- 9. Der Mieter/Nutzer ist für die Garderobe verantwortlich. Die Gemeinde übernimmt hierfür keine Haftung**
- 10. Die Einhaltung der Vorschriften zur Nachtruhe ist von allen Besuchern zu beachten. Ab 22.00 Uhr ist ruhestörender Lärm zu vermeiden, dies gilt auch für den Außenbereich des Gemeinschaftshauses.**

Rinzenberg, 03.03.2008

Sven Becker  
-Ortsbürgermeister-